

# SPD CDU Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

c/o  
Auerstraße 13  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 45 93 520  
Telefax: 0208 / 45 93 523  
E-Mail: spd-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3**

## Antrag

**Nr.: A 14/0468-01**

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

**öffentlich****Datum:** 15.06.2014**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld  
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschussesname  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

**Beratungsfolge:****Status:\* Datum: Gremium:**

Ö 16.06.2014 Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## TOP 3.1 "Festlegung der zu bildenden Ausschüsse des Rates der Stadt, ihrer Zuständigkeiten und ihrer Größe" (V 14/0161-01) Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen:

A. Der Rat der Stadt beschließt, nachfolgende Ausschüsse zu bilden:

1. Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung.
2. Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion.  
Die Kommission für Aufgabenkritik und Strukturreform entfällt und geht in den

Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion auf.

B. Der Rat der Stadt beschließt, nachfolgenden Arbeitskreis zu bilden:

1. Arbeitskreis „Haushalt“

C. Der Rat der Stadt beschließt, die Zuständigkeit der nachfolgend aufgeführten Ausschüsse und des Arbeitskreises zu ergänzen bzw. zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen in Anlage II Ziffer 3 der Hauptsatzung einzuarbeiten.

D. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Ratssitzung einen praxisbezogenen und rechtlich einwandfreien Vorschlag für die nachstehend zu beschließende grundsätzliche Änderung der Hauptsatzung zu unterbreiten.

a. Hauptausschuss:

*Er ist zuständig für Kommunale Europa- und Entwicklungsarbeit einschließlich der Fördermittelbeantragung z.B. für Jugendprojekte, Sportprojekte, Kulturprojekte, Wirtschaftsprojekte und Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaft.*

*Er ist zuständig in allen Angelegenheiten der Pflege und der Förderung der bestehenden Städtepartnerschaften und ist zugleich Ansprechpartner für alle bürgerschaftlichen Initiativen (z.B. dem Mülheimer Verein für Städtepartnerschaften).*

*Er ist zuständig für Europaangelegenheiten.*

b. Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung

*Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung ist der zuständige Ausschuss für Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Feuerschutzes.*

*Er berät die Fortschreibung des Rettungsdienst- und des Brandschutzbedarfsplanes.*

*Er ist zuständig in allen Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes.*

*Er berät über die Satzungen und ordnungsbehördlichen Verordnungen im Bereich der Ordnungsverwaltung.*

*Er berät über grundsätzliche Angelegenheiten zur Verbesserung des Bürgerservice, z.B. Schaffung von Anlaufstellen wie das Bürgeramt u. ä.*

*Einrichtungen und dem Betrieb des City Service sowie in Fragen der Verkehrssicherheit.*

*Zu den Ausschusssitzungen sind bei Bedarf der Leiter der Berufsfeuerwehr, des Ordnungsamtes und der für Mülheim zuständigen Polizeidirektion einzuladen.*

c. Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität

*Er wirkt beratend mit bei Fragen der Tourismusförderung und der Entwicklung von Konzepten für den städtischen Tourismus.*

d. Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion.

*Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion berät vorrangig Maßnahmen zur effizienteren und effektiveren Erledigung der städtischen Aufgaben.*

*Es können sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung Vorschläge zur Reduzierung oder zum Wegfall städtischer Aufgaben behandelt werden. Damit wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Der Ausschuss wirkt beratend mit bei der Umsetzung der Vorschläge.*

*Die Verwaltung berichtet im Ausschuss über wesentliche Ziele und Strategien der Personalentwicklung und ihre Umsetzung. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung auch dar, inwieweit sich diese Konzepte auf die Personalstruktur und den Personalbestand auswirken und welche Handlungserfordernisse daraus resultieren. Die Politik wertet diese Vorschläge und macht Anregungen und Verbesserungsvorschläge.*

*Über die Einbringung entsprechender Berichtsvorlagen in den Hauptausschuss entscheidet der Ausschuss.*

*Er ist mitberatender Ausschuss für Fragen der Strukturreformen, insbesondere für personalpolitische Grundsatzfragen und nimmt kontinuierlich Berichte des/r Oberbürgermeister/in zu personalpolitischen Grundsatz- und Strukturfragen entgegen (z.B. Berichte zur Frauenförderung als Querschnittsaufgabe, zu Zahlen und Daten und Fakten der Personalentwicklung und zur Personalwirtschaft, zur Ausbildungsplatzsituation).*

*Er ist zuständig für Planungen, die die Ablaufsituation der Verwaltung einschließlich der automatisierten Verfahren (ADV) betreffen, sofern ihnen eine besondere Bedeutung zukommt (z.B. grundlegende Entscheidungen mit Auswirkungen für die gesamte Verwaltung).*

*Der Ausschuss ist mitberatend beim Entwurf des Stellenplans, der anschließend von Hauptausschuss und Rat zu beschließen ist.*

*Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion ist zuständig für Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität in allen Bereichen der Gesellschaft.*

*Er berät Maßnahmen gegen strukturelle und offene Gewalt, insbesondere solcher aus Gründen nach Ziffer 3.9.1 der Hauptsatzung.*

*Er berät mögliche Förderpläne für die Entwicklung und Durchführung effizienter Lösungsstrategien zur Behebung festgestellter Diskriminierungen und Missstände*  
*Der Ausschuss berät Vorlagen anderer Fachgremien hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Inhalte vor.*

*Der Ausschuss nimmt seine Aufgaben in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle, der Frauenberatungsstelle, dem runden Tisch gegen häusliche Gewalt, der Mülheimer Initiative für Toleranz, der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenarbeit, dem Sozialverband Lesben und Schwule sowie anderen relevanten Initiativen und Projekten wahr.*

*Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion berät alle grundsätzlichen Fragestellungen und Themen die aufgrund der demografischen Entwicklung die Stadtgesellschaft verändern. Dabei sind Wachstums-, Stagnations- und Schrumpfungprozesse auszdifferenzieren. Die Bevölkerungsentwicklung muss zu einem zentralen Motiv kommunalpolitischen Handelns werden.*

*Handlungsfelder sind:*

- Bevölkerungswachstum*
- Ausbau der Infrastruktur*
- Orientierung an neuen qualitativen Maßstäben*
- Orientierung an regionale Verantwortungsräume im Rahmen von interkommunaler Kooperation ebenso wie sektor- und politikfeldübergreifendes Denken.*
- Kooperative Politikformen mit stärkerer Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess.*

*Der Ausschuss für Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion berät alle grundsätzlichen Fragestellungen und Themen der Inklusion, von der individuellen Hilfeplanung zur inklusionsorientierten kommunalen Teilhebeplanung*

*unter Einbeziehung und Aktivierung der persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen.*

*Ziel kommunaler Politik muss sein: Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.*

*Der Ausschuss Personal, Gleichstellung, Demografischer Wandel, Inklusion behandelt die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.*

e. Arbeitskreis Haushalt

Der Arbeitskreis Haushalt berät im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer die Aufgaben und produktkritischen Haushalts-Sanierungsvorschläge, z.B. Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die formalen Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt.

**Begründung:**

Mit der Zusammenführung der Themen Gleichstellung, Inklusion und Demographie in einen gemeinsamen Ausschuss wird eine Synthese aus sich gegenseitig beeinflussenden Themen bewirkt:

Das Thema Gleichstellung beinhaltet alle kommunalpolitischen Bereiche der Geschlechtergerechtigkeit in allen Branchen, gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen Mülheims. Gleichzeitig bedient die kommunale Gleichstellungspolitik auch die Belange, die Mülheim im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen wird: Es geht auch um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung oder speziellen Bedürfnissen. Die Barrierefreiheit soll in diesem Ausschuss genauso thematisiert werden wie gruppenbezogene Diskriminierungen. Alle Themen der schulischen Inklusion werden weiterhin im Bildungsausschuss angesiedelt. Gleichzeitig können die Synergieeffekte aus Gleichstellungs- und Inklusionspolitik für die Weiterentwicklung der sozialen Stadt in Hinblick auf den demographischen Wandel genutzt werden: in diesem Ausschuss sind alle Themen angesiedelt, die im Zusammenhang mit der älter werdenden Gesellschaftsstruktur Mülheims zu sehen sind und gleichzeitig die Gleichstellung zwischen Jung und Alt bewirken soll. In diesem Ausschuss soll es darum gehen, den demographischen Wandel als Chance zu verstehen und ebenso die lebendige Stadt an der Ruhr weiterzuentwickeln.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

gez. Dieter Wiechering  
Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Michels  
Fraktionsvorsitzender

gez. Tim Giesbert  
Fraktionssprecher

### **Gleichstellungsrelevante Aspekte**

**Ja**

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

**Nein**

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

Ergibt sich aus dem Kontext der Drucksache.